Gemeindenachrichten
Ausgabe 2/2009

Gemeinde Überackern aktuell
Bürger-Information

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch
Post.at

April 2009

OÖ. Hundehaltegesetz 2002
OÖ. Hundehalte-Sachkundeverordnung

Am 28. April 2009 um 19:00 Uhr findet wieder der Sachkundekurs statt.
Wir bitten die Hundebesitzer, die seit 2002 einen neuen Hund angemeldet haben und den Sachkundenachweis noch nicht erbracht haben, diesen zu erwerben und dem Gemeindeamt vorzulegen.
Nähere Informationen finden Sie auf Seite 2

Rundschreiben 01/2009

Beim letzten Rundschreiben ist dem Hauptpostamt bei der Aussendung ein Fehler unterlaufen.
Seite 2

Das Altstoffsammelzentrum in Ach ist auch Samstags geöffnet.
Seite 2

Sammlung von Grün- u. Strauchschnitt

Ab 18. April 2009 kann immer am Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr der Grün- und Strauchschnitt beim Anwesen Köprunner abgegeben werden.
Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 4.

OÖ.Famielienkarte

Auf der Seite 3 finden Sie die Frühlingshighlights der OÖ. Familienkarte.

Förderung Austausch Energieeffiziente Kühl- u. Gefriergeräte

Auf dem Seiten 5 und 6 ist genau beschrieben welche Auflagen es für den Erhalt der Förderung gibt.

Kindergarten

Für den Besuch der Kindergärten in anderen Gemeinden werden keine Kosten getragen.
Nähere Informationen auf Seite 7.

Arzttermine u. Müllabfuhrtermine

Diese Termine finden Sie auf Seite 8.

Perlenketten- Häkeln

Das Volksbildungswerk lädt am 22. April 2009 zu einem Kurs ein. Seite 7

3- Tagesfahrt zur Insel Mainau

Anmeldung bis 08. Mai 2009 möglich. Seite 7

Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung

Der Sprechtag findet am 08. Mai 2009 in der Bezirkshauptmannschaft Braunau statt.
Nähere Informationen Seite 8

OÖ. Hundehaltegesetz 2002
OÖ. Hundehalte-Sachkundeverordnung

Die **Ortsgruppe Braunau** des SVÖ veranstaltet

am Dienstag den 28. April 2009 um 19:00 Uhr

den allgemeinen Sachkundekurs
für Hundehalter/innen gemäß o.a. gesetzlicher Regelungen.

Kursort:

SVÖ Vereinsheim (Hundeabrichteplatz)
Höft, 5280 Braunau am Inn

Den Teilnehmern wird am Ende des Sachkunde-Kurses eine entsprechende Kursbestätigung zur Vorlage bei der Hauptwohnsitzgemeinde ausgefolgt.

!!!!! A C H T U N G !!!!!
Teilnahme nur nach vorheriger (telefonischer 07722/67365 ab 18:00 Uhr) Anmeldung möglich.

Der Veranstalter:

Österreichischer Verein
für Deutsche Schäferhunde
Ortsgruppe Braunau (57)

Rundschreiben 01/2009

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Verspätung unseres letzten Rundschreibens nicht an den Mitarbeitern des Gemeindeamtes lag.

Das Rundschreiben wurde pünktlich zur Post gebracht, nur leider ist im Hauptpostamt in Salzburg ein Fehler unterlaufen, durch welchen es zu der großen Verzögerung bei der Zustellung gekommen ist.

Altstoffsammelzentrum auch Samstags geöffnet

Das Altstoffsammelzentrum in Ach hat seit einiger Zeit auch

Samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Sie geöffnet.

Die Frühlings-Highlights mit der OÖ Familienkarte

Die OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!
.

- **"10 Jahre OÖ Familienkarte"** – großes Familienfest am 6. Juni 2009 am Vorplatz vom Hauptbahnhof Linz zwischen 10h und 18h aus Anlass zum 10. Geburtstag der OÖ Familienkarte. Neben dem Milka Truck warten noch zahlreiche Attraktivitäten, bei denen Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen! Als Abschluss sorgt die Band Bluatschink mit einem Kinderkonzert für Spaß und Begeisterung. Weitere Informationen auf www.familienkarte.at

- **Buch "OÖ Spielplatzführer"**
  Schöne, idyllische, abenteuerliche, lustige und spannende Spielplätze sind darin angeführt. Holen Sie sich den druckfrischen OÖ. Spielplatzführer bei den Bürgerservicestellen des Landes (LDZ, Landhaus und den Bezirkshauptmannschaften) sowie den Tips Regionalstellen. Bestellt werden kann er online auf www.familienkarte.at.

- **"Tag der Beziehung" am 16. Mai 2009**
  Für alle Paare, denen ihre Beziehung wichtig ist und die nach einer lebendigen Partnerschaft suchen. Flächendeckend in 10 Orten in Oberösterreich geben kompetente Referenten Impulse, Anregungen und Tipps über das Gelingen von Beziehung und Partnerschaft. Kosten: 10 Euro pro Paar – kostenlose Kinderbetreuung! Details zu den Veranstaltungsorten, den Referenten sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie auf www.familienkarte.at.

- **Happy Birthday – 10 Jahre Jagdmärchenpark Hirschalm**
  50 % Ermäßigung vom 3.-30. Juni 2009 auf den Eintrittspreis für alle Familien mit der OÖ Familienkarte. Über 40 Märchen- und Spielestationen wie Sommerrodelbahn, Familienachterbahn, Free-Fall-Turm uvm. sorgen dafür, dass bestimmt keine Langeweile aufkommt. Die Öffnungszeiten und nähere Informationen zur Aktion finden Sie auf www.familienkarte.at und www.hirschalm.at .

- **Aquapulco – Familienmonat im Juni**
  Für alle Wasserraten, die wieder einmal so richtig Spaß und Action haben wollen, ist das die beste Gelegenheit zum günstigen Tarif. Die beliebte Wasserwelt kann von allen OÖ FamilienkartenbesitzerInnen den ganzen Monat Juni zum halben Preis genutzt werden. Nähere Informationen auf www.familienkarte.at.

- **Kinderfahrradsitze um 27,50 Euro.** Durch Unterstützung der Kooperationspartnern kostet der Kinderfahrradsitz von der Firma Walser nur sensationelle 27,50 Euro und kann bei allen Filialen der Firma Forstinger erstanden werden. Der Fahrradsitz ist für Kinder bis 22 kg geeignet. Weitere Informationen und eine Aufstellung der Forstinger-Filialen finden Sie auf www.familienkarte.at.

Mehr Informationen zu diesen und zahlreichen weiteren Aktionen finden Sie auf www.familienkarte.at .
Dort können Sie auch unseren kostenlosen Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

Sammlung von Grün- und Strauchschnitt

Seit April 2008 kann der Grün- und Strauchschnitt direkt in Überackern beim Anwesen Köprunner, Mühltal 6, abgegeben werden.
Die Sammlung wurde im Probebetrieb bis Ende November durchgeführt.
Derzeit laufen Planungen für eine Lösung auf Bezirksebene. Bis zu dieser Entscheidung wird der Probebetrieb fortgesetzt.

Sie können daher auch heuer wieder den Grünschnitt

ab 18.April 2009

zu denselben Bedingungen bei Hrn. Köprunner abgeben.

Öffnungszeit: jeweils Samstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir sind bemüht, die Aktion kundenzufrieden zu gestalten.
Bei Hr. Köprunner liegt eine **Liste für Wünsche und Verbesserungen** auf.
Bitte tragen Sie hier Ihre Änderungswünsche und Vorschläge ein.

INFORMATIONSBLATT
Austausch Energieeffiziente Kühl-/Gefriergeräte

Wer wird gefördert?
Personen, die die sozialen Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes Oberösterreich, Aktion 2008/2009 erfüllen.

Was wird gefördert?
Der Austausch eines mindestens fünf Jahre alten Kühl- oder Gefriergerätes oder einer Kühl-Gefrier-Kombination auf ein Kühl- oder Gefriergerät oder einer Kühl-Gefrier-Kombination jedenfalls der Energieeffizienzklasse A+ (oder A++) gemäß der Europäischen Richtlinie 2003/66/EG.

Wie wird gefördert?
Für den Ankauf eines Kühl- oder Gefriergerätes oder einer Kombination von beiden mit zumindest Energieeffizienzklasse A+ (oder A++) wird an sozial bedürftige Personen ein Zuschuss in der Höhe von maximal 250 Euro gewährt.
Sollte der Förderungsbetrag nach Abzug aller sonstigen Gutschriften, Rabatte, Skonti etc. den Bruttokaufpreis des neuen Gerätes übersteigen, so wird der Zuschuss bis zum Erreichen des Bruttokaufpreises gekürzt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Technische Kriterien:
- Das alte Kühl-/Gefriergerät muss mindestens 5 Jahre alt sein.
- Das neue Kühl-/Gefriergerät muss jedenfalls die Energieeffizienzklasse A+ (oder A++) gemäß der Europäischen Richtlinie 2003/66/EG aufweisen.
- Das neue Kühl-/Gefriergerät muss einen Nutzinhalt des Kühl-/Gefrierteils von mindestens 120 l aufweisen.
- Das Altgerät muss nachweislich ordnungsgemäß entsorgt werden.

Allgemein Kriterien:
- Das geförderte Kühl-/Gefriergerätes muss in einer Wohnung im Bundesland Oberösterreich eingesetzt werden. Bei dieser Wohnung muss es sich um den Hauptwohnsitz handeln (für Kühl-/Gefriergeräte in Zweitwohnsitzen ist kein Zuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor.
- Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- Ein Zuschuss für den Austausch eines energieeffizienten Kühl-/Gefriergeräte kann nur jener Person gewährt werden, die auch tatsächlich das geförderte Gerät in ihrem Hauptwohnsitz verwendet.

Abwicklung/Antragstellung
Für die Zuerkennung des Zuschusses für den (Ankauf) Austausch eines Kühl-/Gefriergeräte ist vom zuständigen Wohnsitzgemeindeamt das Vorliegen der sozialen
Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses für ein Kühl-/Gefriergerät zu bestätigen.
Grundlage für die soziale Bedürftigkeit bilden die Einkommensgrenzen für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses 2008/2009.

Abwicklung der Förderung
- Der Käufer, die Käuferin sucht sich ein Kühl-/Gefriergerät mindestens der Energieeffizienzklasse A+ (oder A ++) und einem Nutzinhalt von mindestens 120 Liter aus.
- Der Käufer, die Käuferin lassen sich weiters die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes
  - vom Verkäufer, der Verkäuferin bestätigen, wenn diese das Altgerät zurücknehmen
  - oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Altstoffsammeleinrichtung , wenn das Altgerät über diese Schiene entsorgt wird
  - oder von der Rückgabestelle, die der Versandhandel den KonsumentInnen verpflichtend anzubieten hat

-
- Der Käufer, die Käuferin sendet den unterschriebenen, vollständig ausgefüllten und bestätigten Antrag mit der Rechnungskopie an die Förderstelle des Landes Oö.
- Das Land Oö. weist den Förderbetrag von max. 250 Euro dem Antragsteller an.
- Die Antragstellung hat in der Zeit vom 1. April 2009 bis spätestens 30. September 2009 zu erfolgen. Es gilt das Rechnungsdatum.
- Anträge müssen bis spätestens 9. Oktober 2009 bei der Förderungsstelle einlangen.

Soziale Vorraussetzungen zur Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes Oberösterreich - Aktion 2008/2009
Es gelten dieselben Einkommenskriterien wie beim Heizkostenzuschuss des Lands OÖ –Aktion 2008/2009. Diesen erhalten sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwenden Einkommensgrenze nicht übersteigt.
Diese Einkommensgrenzen betragen für:

- Alleinstehende: 772,40 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.158,08 Euro
- Kinder: 110,02 Euro

Die angeführten Grenzen können bis maximal 50 Euro überschritten werden.

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das "Kind" die für eine allein stehende Person festgelegte Einkommensgrenze anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils diese Grenze.
Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Witwen-/Waisen-Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (hierbei erfolgt bei pauschalierten Landwirten die Einkommensermittlung nach den Richtlinien des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes /Bauern-Sozialversicherungsgesetzes), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie
sonstigen Vermögenswerten - jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigten Aufwendungen - erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld Selbsterhalterstipendium, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Bei freien Dienstnehmer/innen und neuen Selbstständigen, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte, abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.
Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von 182,14 Euro, eine Grundrente nach Kriegsopferversorgungsgesetz / Opferfürsorgegesetz, steuerfreie Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld und dergleichen.

Einkommen, die nur 12 mal jährlich bezogen werden, sind auf 14 Bezüge umzurechnen (= mtl. Einkommen mal 12 dividiert durch 14). Bei monatlich schwankendem Einkommen bzw. Einkommen von verschiedenen Stellen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs (vorliegenden) Monate vom Jahr 2008 heranzuziehen. Bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich wird das entsprechende Einkommen auf die Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umgerechnet.

Als Unterhaltsberechtigte (Kinder) sind in aller Regel Personen anzusehen, für die Familienbeihilfe bezogen wird (Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel Studierende mit Selbsterhalterstipendium).
Bei Selbständigen erfolgt eine Beurteilung ihrer sozialen Bedürftigkeit nach der Art ihrer Lebensführung. Ist eine solche Beurteilung nicht möglich, erfolgt die Einkommensermittlung nach den Bestimmungen des § 4 Absatz 2 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 LGBl.Nr. 27/2008 ab 1.1.2008.
Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder.

Rechtliche Basis:
Die Sonderförderungsaktion entspricht den Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich, insbesondere dem §2, Abs.2. worin das Land OÖ. Umweltschutzmaßnahmen und Aktionen, durch welche Belastungen der Umwelt vermieden oder verringert werden, insbesondere umweltrelevante Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Sinne des OÖ. Energiekonzeptes fördert.

Kindergarten

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass für den Kindergartenbesuch in anderen Gemeinden (z. B. Burghausen) keine Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Hochburg- Ach fallen weiterhin keine Kosten an.

Ab September 2009 wird in ganz Oberösterreich generell der Gratiskindergarten eingeführt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zeitgerecht!

Das Volksbildungswerk Überackern lädt ein zum

Perlenketten-Häkeln

am Mittwoch, 22. April 2009

um 19.00 Uhr im Gasthaus Tschugunow

Insgesamt sind 3 Abende vorgesehen.

Mitzubringen sind:

- ein Rest Häkelgarn Nr. 20
- Häkelnadel Nr. 1
- Perlen-Auffädel-Nadel
- Perlen in 2 bis 3 Farben 2,5 – 2,6 mm

Perlen können auch beim Kurs erworben werden. Für evtl. Fragen steht die Kursleiterin Christa Kugler (Tel. 3054) zur Verfügung.

3- **Tagesfahrt** zur Insel Mainau vom 22. Mai – 24. Mai 2009

Anmeldung nur noch bis 08. Mai 2009 bei:

Kugler Christa	Tel.: 0664/ 51 28 741
Gemeindeamt	Tel.: 07727/ 2912

Nähere Informationen über die 3 Tagesfahrt können Sie im Rundschreiben 01/2009 nachlesen.
Im Gemeindeamt gibt es auf Anfrage das Programm dieser Fahrt.

Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung am

Freitag, den 08. Mai 2009

in der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, 1. Stock, Zi. 117,
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Jene Personen, die zum Sprechtag kommen wollen, werden gebeten,
Anmeldungen unter der Tel.: 07722/ 803 DW 451 oder DW 453 bis
spätestens Mittwoch 06. Mai 2009 vorzunehmen!!!

Ärztlicher Sonn- u. Feiertagsdienst

18. - 19. April 2009	Dr. med. Christian Wolfgruber	**07727/ 2403**
25. - 26. April 2009	Dr. med. Peter Reichsöllner	**07728 / 213**
01. - 03. Mai 2009	Dr. med. Lauschensky Wolfgang	**07727 / 2254**
09. - 10. Mai 2009	Dr. med. Christian Wolfgruber	**07727/ 2403**
16. - 17. Mai 2009	Dr. med. Lauschensky Wolfgang	**07727 / 2254**
21. Mai 2009 (Christi Himmelfahrt)	Dr. med. Peter Reichsöllner	**07728 / 213**
23. - 24. Mai 2009	Dr. med. Peter Reichsöllner	**07728 / 213**
30. Mai - 1. Juni 2009 (Pfingsten)	Dr. med. Christian Wolfgruber	**07727/ 2403**
06. - 07. Juni 2009	Dr. med. Lauschensky Wolfgang	**07727 / 2254**
11. Juni 2009 (Fronleichnam)	Dr. med. Peter Reichsöllner	**07728 / 213**
13. - 14. Juni 2009	Dr. med. Peter Reichsöllner	**07728 / 213**
20. - 21. Juni 2009	Dr. med. Christian Wolfgruber	**07727/ 2403**
27. - 28. Juni 2009	Dr. med. Lauschensky Wolfgang	**07727 / 2254**

Müllabfuhrtermine

Tag	Datum	2- oder 4wöchig
Montag	20.04.2009	2w
Montag	04.05.2009	2w / 4w
Montag	18.05.2009	2w
Dienstag	02.06.2009	2w / 4w
Montag	15.06.2009	2w
Montag	29.06.2009	2w / 4w